

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung im Zusammenhang mit der Bürgermeister- und Landratswahl 2022

Im Hinblick auf die Bürgermeister- und Landratswahl am 12.06.2022 weisen wir darauf hin, dass die Meldebehörde gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft von Gruppen aus dem Melderegister erteilen darf, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist (z.B. Jungwähler).

Dieser Übermittlung Ihrer Daten können Sie widersprechen.

Diese Widerspruchserklärung ist gebührenfrei, zeitlich unbegrenzt und zu richten an Gemeindeverwaltung Lohmen, Einwohnermeldeamt, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen.